

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Betrifft:
Beschluss des Einzelhandelsentwicklungs- und Zentrenkonzept für die Hansestadt Lüneburg

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
	Ö	26.09.2011	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
	Ö	26.09.2011	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
	N	05.10.2011	Verwaltungsausschuss
	Ö	06.10.2011	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Für die Hansestadt Lüneburg besteht eine gesamtstädtische Untersuchung zu den „Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung in der Hansestadt Lüneburg“ seit dem Jahr 2003. Diese Untersuchung für marktgerechte und standortverträgliche Ansiedlungsmöglichkeiten wurde mit einer ergänzenden Fassung im Jahr 2008 fortgeschrieben.

Aufgrund der weiteren anhaltenden Entwicklungen des Einzelhandels in Bezug auf Betriebsformen und –größen, den Ansiedlungswünschen von neuen Marktteilnehmern sowie den Expansionsabsichten von Discountern wurde es erforderlich, eine neue Untersuchung vorzunehmen und den Prognosezeitraum für die Flächenentwicklung auf das Jahr 2020 zu erweitern. Das Baugesetzbuch gibt die planungsrechtlichen Möglichkeiten zur Schaffung und Sicherung von zentralen Versorgungsbereichen.

Das nun vorgelegte „Einzelhandelsentwicklungs- und Zentrenkonzept für die Hansestadt Lüneburg“ hat neben der Innenstadt zehn weitere zentrale Versorgungsbereiche identifiziert, die es zukünftig zu schützen und weiterzuentwickeln gilt.

Durch den Beschluss des Konzeptes werden diese Versorgungsbereiche als Vorgabe für künftige Planungen für die Hansestadt verbindlich und erhalten ein besonderes Gewicht in der Betrachtung und bei der Abwägung für zukünftige Bauvorhaben und Entwicklungsüberlegungen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

Neben der Festlegung dieser zentralen Versorgungsbereiche enthält das Konzept auch eine „Lüneburger Liste“, in der die Zentrenrelevanz einzelner Sortimente für Lüneburg beschrieben ist. Diese wird Beurteilungsgrundlage für die Ansiedlung neuer Einzelhandelsvorhaben.

In der Sitzung wird inhaltlich vom Gutachter zum Einzelhandelsentwicklungs- und Zentrenkonzept vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

1. Das Einzelhandelsentwicklungs- und Zentrenkonzept für die Hansestadt Lüneburg von August 2011 wird als Grundlage der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung beschlossen. Damit sind die zentralen Versorgungsbereiche der Hansestadt Lüneburg eindeutig und abschließend festgelegt.
2. Die Lüneburger Liste zur Zentrenrelevanz von Einzelhandelssortimenten wird als Grundlage für die Beurteilung von Einzelhandelsansiedlungen beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 150,00 €
aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: Gutachterkosten lt. Auftrag 15.850,80 €
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Teilhaushalt / Kostenstelle: SK 4271400 / KS 61020
Produkt / Kostenträger: KT 51100102
Haushaltsjahr: 2011

- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Einzelhandelsentwicklungs- und Zentrenkonzept Lüneburg 2011

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: 2, 6, 61, 06